

STELLUNGNAHME 2021-07-002 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
	Datum	27.05.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	12.02.2020

Beratungsgegenstand

Teilasphaltierung einer Innerortsstraße

Ein Anwohner der Straße „In der Karm“, welche als Innerortsstraße beginnt und in einen Feldweg weitergeführt ist, stellt den Antrag auf eine Teilasphaltierung. Derzeit besteht nur ein Schotterbelag. Die Asphaltierung sollte zumindest im Bereich der Wohnbebauung erfolgen. Derzeit ist kaum ein Aufenthalt im Garten oder auf der Terrasse möglich, weil durch vorbeifahrende Autos eine massive Staubentwicklung vorhanden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Weg „In der Karm“ ist von der Abzweigung Lorenz-Schmid-Straße in Richtung Norden bereits in Asphalt ausgeführt (siehe beiliegende Fotos), also auch im Bereich der dortigen „Wohnbebauung“. Unabhängig davon ist dieser Weg nur als „Feldweg“ gewidmet. Außerdem besteht für diesen eine verkehrsrechtliche Anordnung, nach derer dieser Weg nur für landwirtschaftlichen Verkehr, Radfahrer und Anlieger freigegeben ist, was auch mit entsprechender Beschilderung vor Ort so eingerichtet ist (siehe die Anlage). Demzufolge stimmt das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt dem Antrag nicht zu, diesen Weg im Weiteren nach Norden führenden Verlauf zusätzlich zu asphaltieren.

Als alternativer Vorschlag zu der geforderten Asphaltierung wäre eine Absperrung per Pfosten/Poller denkbar, um den angemahnten und diesen Antrag ausgelöst (nicht berechtigten) Durchgangsverkehr einzuschränken. Dann müssten die zur Durchfahrt berechtigten Anlieger diese Pfosten jeweils herausnehmen und anschließend wieder einsetzen.

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau